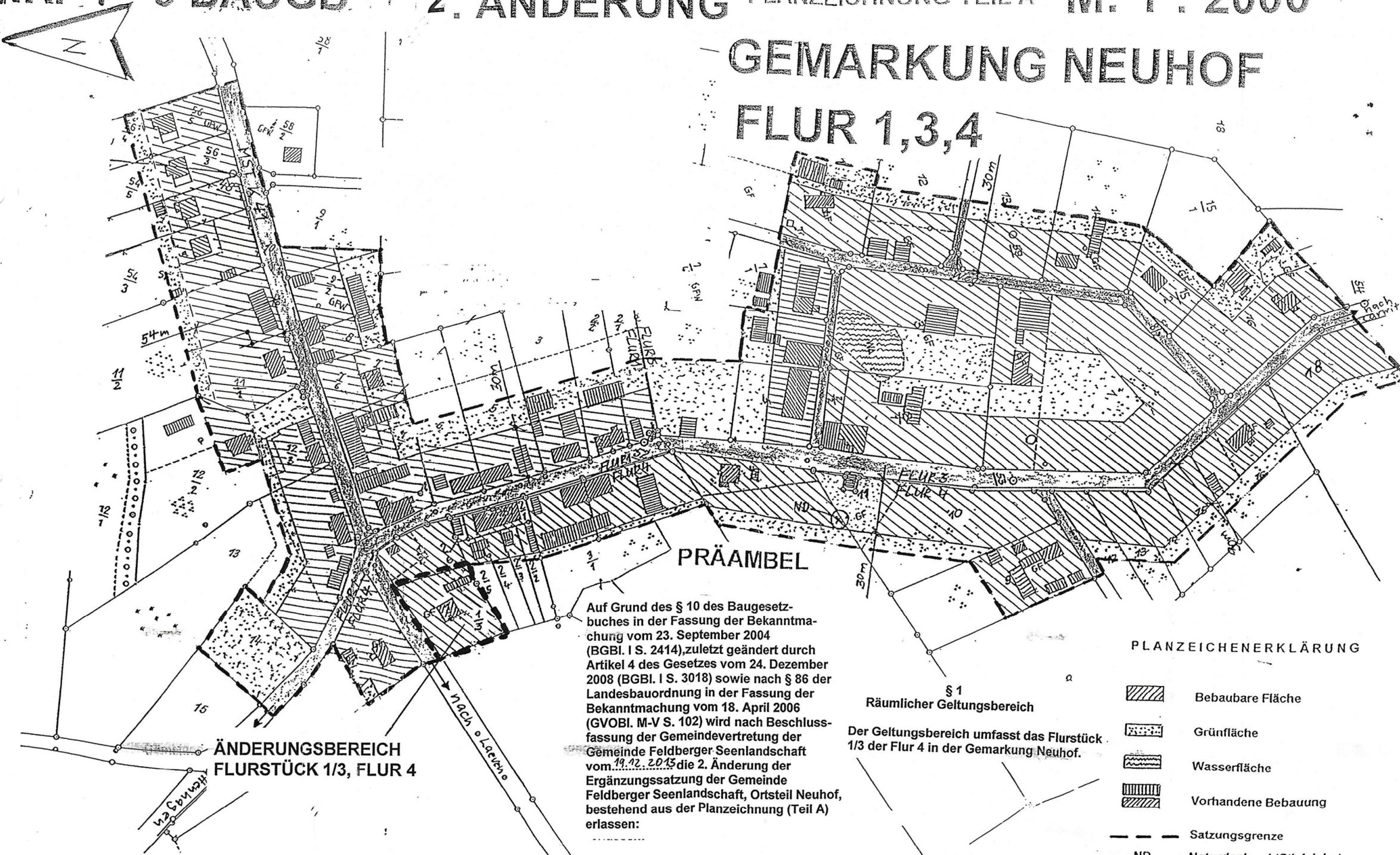


ERGÄNZUNGSSATZUNG DER GEMEINDE FELDBERGER SEENLANDSCHAFT, ORTSTEIL NEUHOF NACH § 34 ABS. 4, SATZ NR. 1 + 3 BAUGB 2. ÄNDERUNG

PLANZEICHNUNG TEIL A M: 1 : 2000

GEMARKUNG NEUHOF FLUR 1,3,4



Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) sowie nach § 86 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft vom 19.12.2013 die 2. Änderung der Ergänzungssatzung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, Ortsteil Neuhoftownship, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich
Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 1/3 der Flur 4 in der Gemarkung Neuhoftownship.

- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- Bebaubare Fläche
 - Grünfläche
 - Wasserfläche
 - Vorhandene Bebauung
 - Satzungsgrenze
 - ND Naturdenkmal (Stieleiche)

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.06.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 06.07.2013 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt „KIEK RIN“.
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 03.02.2014 Bürgermeisterin *Judith*
2. Die Gemeindevertretung hat am 19.09.2013 den Entwurf der 2. Änderung der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Neuhoftownship beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 03.02.2014 Bürgermeisterin *Judith*
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.7.13 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 03.02.2014 Bürgermeisterin *Judith*
4. Der Entwurf der Satzung, einschließlich textlicher Festsetzungen und der Begründung, haben vom 22.7.13 bis 23.8.2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 03.02.2014 Bürgermeisterin *Judith*
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.9.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 03.02.2014 Bürgermeisterin *Judith*
6. Der katastermäßige Bestand an Flurstücken und Flurstücksbezeichnungen am... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte in Form der ALK-Grundstufe vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.
Neustrelitz, 10. JAN. 2014 Amtsleiter *Steffen*
7. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 19.12.2013 auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB und des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung die 2. Änderung der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Neuhoftownship beschlossen.
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 03.02.2014 Bürgermeisterin *Judith*
8. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 03.02.2014 Bürgermeisterin *Judith*
9. Die Satzung ist am 15.02.2014 ortsüblich im örtlichen Bekanntmachungsblatt „KIEK RIN“ bekannt gemacht worden und damit wirksam.
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 15.02.2014 Bürgermeisterin *Judith*